

## Förderungsstipendium für das Kalenderjahr 2024 an der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger:innen bzw. gleichgestellte Ausländer:innen und Staatenlose gemäß § 4 StudFG.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,-- nicht unterschreiten und € 3.600,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung, die gemäß § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität erfolgt, besteht kein Rechtsanspruch.

Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität ansuchen. NAWI-Graz-Studierende können nur an ihrer Stammuniversität für **ein** Förderungsstipendium ansuchen.

### Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG sind:

1. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
2. Eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.
3. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/s habilitierten Universitätslehrer/in/s zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
4. Erbringung des Studienerfolgsnachweises:
  1. Einreichtermin: 01.03.2023 – 29.02.2024
  2. Einreichtermin: 01.10.2023 – 30.09.2024

**Einreichfristen für Bewerbungen:** (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)

**1. Einreichtermin: bis 31.07.2024**

**2. Einreichtermin: bis 31.10.2024**

Für eine Bewerbung um ein Förderungsstipendium ist das Onlineformular vollständig auszufüllen und gemeinsam mit den unter den Punkten 2 und 3 (Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG) genannten Bedingungen als Anhänge (Uploads) fristgerecht zu übermitteln:

<https://survey.tugraz.at/index.php/248375?lang=de>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat für Bauingenieurwissenschaften  
[dekanat.bau@tugraz.at](mailto:dekanat.bau@tugraz.at)